



## Stiftungsverband: 800 Mio. Fördermittel und „Grundsätze guter Stiftungspraxis“

Im StiftungsReport 2014 veröffentlichte der Bundesverband Deutscher Stiftungen Informationen zum Thema „Gesundheit fördern“. Mit seinen „Grundsätzen guter Stiftungspraxis“ gibt er zudem Handlungsempfehlungen.

Von den rund 20.150 Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland engagieren sich mehr als 5.000 für die Gesundheit. Der StiftungsReport ergab: Schon die 603 befragten Stiftungen haben im Jahr 2013 zusammen über 800 Millionen Euro für Gesundheitsförderung ausgegeben. Im Mittel sind das 70 Prozent ihrer Gesamtausgaben. Die Aufwendungen der einzelnen Stiftungen schwanken dabei zwischen einigen hundert Euro und dreistelligen Millionenbeträgen.



Prof. Dr. Michael Göring: „Jede Stiftung, die sich öffentlich zu den ‚Grundsätzen guter Stiftungspraxis‘ bekennt, wirkt als Vorbild und Multiplikator.“

sätzen guter Stiftungspraxis“. Die Veröffentlichung wesentlicher wirtschaftlicher Informationen ist eine Handlungsempfehlung, die Vertrauen schaffen soll. „Dass die Förderung der Transparenz bereits beim eigenen Handeln beginnt, zeigt die Stiftung Gesundheit mit der Veröffentlichung ihres Tätigkeitsberichts im Internet“, erklärt Prof. Michael Göring, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen. Die Stiftung Gesundheit, die seit ihrem Bestehen nach den Grundsätzen guter Stiftungspraxis handelt, bekennt sich auch formal dazu.

[Tätigkeitsbericht der Stiftung Gesundheit unter: www.stiftung-gesundheit.de](http://www.stiftung-gesundheit.de), Webcode „Tätigkeitsbericht“

### Orientierungsrahmen:

#### Grundsätze guter Stiftungspraxis

Einen Wegweiser für effektives Stiftungshandeln entwickelte der Bundesverband Deutscher Stiftungen mit seinen 2006 verabschiedeten „Grund-



Dr. med. Peter Langkafel,  
Leiter Healthcare Middle &  
Eastern Europe, SAP

### Big Data ja, Big Grauzonen – nein danke

Die Menge digitaler Daten wächst exponentiell. Für die Gesundheitswirtschaft ergeben sich daraus Fragen, die nach klaren Regelungen und Gesetzen verlangen: Wer darf welche Daten nutzen und wozu? Wer schützt sie vor fälschlichem Gebrauch? Und wer achtet darauf, dass sie nicht NICHT genutzt werden?

Eine Regelung auf europäischer Ebene wie die geplante EU-Datenschutz-Grundverordnung ist ein erster Schritt. Doch dies wird nicht ausreichen. Wir befinden uns erst am Anfang einer komplexen Diskussion um Big Data, einen der wichtigsten Rohstoffe globalisierter Ökonomie. Im Spannungsfeld stehen dabei die informationelle Selbstbestimmung, das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme und das „Recht auf Nichtwissen“. Wie bei allen Prozessen in der Medizin müssen Datenschutz und Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben. Um neue Erkenntnisse in der medizinischen Versorgung zu ermöglichen, brauchen wir klare Regelungen und keine „Big Grauzonen“.

### Themen in dieser Ausgabe:

- **Informationstechnologien als Chance für das Gesundheitswesen**  
„Verband für digitale Gesundheit“ schafft Räume für offene Diskussionen
- **Praxistipp: Bilder im Internet rechtmäßig verwenden**  
Urheber- und Nutzungsrechte beachten

## Medizinklimaindex: Zurück im Minus

Die Ärzte, Zahnärzte und Psychologischen Psychotherapeuten beurteilen ihre wirtschaftliche Lage und Zukunftsaussichten wieder deutlich schlechter als noch im Frühjahr. Das zeigt der Medizinklimaindex (MKI) der Stiftung Gesundheit. Der aktuelle Wert beträgt -3,6. Im Frühjahr lag der Index bei +2,7. Am positivsten gestimmt sind die Zahnärzte mit einem MKI von +13,5, danach folgen die Psychologischen Psychotherapeuten mit dem Wert von -2,6, am wenigsten optimistisch sind die Ärzte (-7,4).

Die detaillierten Ergebnisse finden Sie unter dem Webcode „MKI“ auf [www.stiftung-gesundheit.de](http://www.stiftung-gesundheit.de)

## IT als Chance für die Gesundheit Verband schafft Räume für offene Diskussionen

„Datenschutz als Totschlagargument bleibt bei uns vor der Tür“, sagt Dr. Felix Cornelius vom Verband für digitale Gesundheit (VdigG). „Innovationen und Ideen werden hier zunächst ergebnisoffen diskutiert.“

### Konstruktiver Datenschutz

Im VdigG treffen sich unter anderem Start-up-Unternehmer, Gesundheitspolitiker, Ärzte und IT-Experten, um die Chancen digitaler Innovationen für das Gesundheitswesen zu erörtern. „Wir studieren, analysieren und evaluieren jeden Vorschlag so lange,

bis hinreichende Klarheit über seine Potenziale besteht“, erklärt Cornelius. „Nur wer die Chancen kennt und versteht, kann beurteilen, wie ein guter und konstruktiver Datenschutz aussehen kann.“ Der VdigG hat es sich zum Ziel gesetzt, eine positive Veränderung der Diskussionskultur an der Schnittstelle von IT und Gesundheit zu schaffen – hin zu mehr Offenheit und Neugier.



Dr. Felix Cornelius ist Mitbegründer des VdigG, der am 28. August in Berlin seine Kick-Off-Veranstaltung feierte.

Die Satzung und weitere Informationen zum Verband für digitale Gesundheit finden Sie unter: [www.vdig.de](http://www.vdig.de)

## Stressbewältigung und Burnout-Prävention

### Erstes von der GKV anerkanntes Online-Seminar

Die Weltgesundheitsorganisation hat Stress zu einer der größten Gesundheitsgefahren des 21. Jahrhunderts erklärt. Wird dieser über einen längeren Zeit-

raum Online (VTON) GmbH das web-basierte Seminar „Stressbewältigung und Burnout-Prävention“ entwickelt – das bislang einzige, das alle gesetzlichen Krankenkassen bezuschussen.

### Anonym und zeitunabhängig

Mit dem Online-Tool möchte das Unternehmen psychologische Versorgungsangebote um eine digitale Komponente erweitern. „Wir wollen auch diejenigen erreichen, die einer klassischen Psychotherapie gegenüber nicht aufgeschlossen sind“, erklärt Geschäftsführerin Janet Sunjic. „Die Teilnehmer sind bei der Nutzung anonym und zeitlich flexibel. Damit sinkt bei vielen die Hemmschwelle.“



VTON-Geschäftsführerin Janet Sunjic: „Videos und Audiodateien unterstützen Nutzer dabei, Stress abzubauen.“

raum nicht abgebaut, besteht die Gefahr eines Burnout-Syndroms. Um dem vorzubeugen, hat die Verhaltensthera-

Einen ausführlicheren Artikel zu diesem Online-Seminar finden Sie unter: [www.stiftung-gesundheit-blog.de](http://www.stiftung-gesundheit-blog.de)

## Buch-Tipp: Big Data in Medizin und Gesundheitswirtschaft

Erfassen, speichern, verteilen, analysieren und visualisieren von großen Datenmengen – Big Data ist im Gesundheitswesen unerlässlich, aber umstritten. Denn es ist eine Gratwanderung, digitale Informationen zukunftsorientiert zu nutzen und gleichzeitig vor Missbrauch zu schützen. Wie dies gelingen kann, zeigt Dr. Peter Langkafel zusammen mit anderen Experten auf – ebenso weitere Potenziale, Risiken, Umsetzungsbeispiele und Zukunftsszenarien von Big Data.

Für 69,99 Euro im medhochzwei Verlag, ISBN: 978-3862161829



## PJler: Welche Tätigkeiten sind erlaubt?

### 15. Deutscher Medizinrechtstag in Berlin

Injektionen geben, Patienten aufklären und vieles mehr – so sieht der Alltag zahlreicher Medizin-studierender im Praktischen Jahr (PJ) aus. Aber dürfen sie das überhaupt? Um diese Frage ging es unter anderem auf dem 15. Deutschen Medizinrechtstag am 12. und 13. September 2014.

#### Logbücher als Richtschnur

„80 Prozent der PJler verabreichen beispielsweise nach eigenen Angaben ohne Aufsicht Medikamente“, beschreibt Stefanie Gehrlein, Justiziarin des Marburger Bund Bundesverbandes, die Situation in deutschen Krankenhäusern. Laut Approbationsordnung dürfen Studierende zugewiesene ärztliche Tätigkeiten

aber nur unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung des ausbildenden Arztes durchführen. „In der Praxis sind Umfang und Form der Anleitung oft unklar“, stellt Gehrlein fest. Sie setzt sich unter anderem für Logbücher ein, die einen Katalog von Tätigkeiten im PJ aufzeigen. Ein Problem sei auch die uneinheitliche Rechtsprechung im Schadenfall. Christian Kraef, Präsident der Bundesvertretung der Medizinierenden in Deutschland

(bvmd), kritisierte zudem die „Learning-by-doing-Kultur“ auf vielen Stationen.



Referentin Stefanie Gehrlein: „Logbücher sollen Studierenden und jungen Ärzten als Leitfaden dienen.“

Die Bildergalerie und alle Vorträge zum Download finden Sie unter: [www.deutscher-medizinrechtstag.de](http://www.deutscher-medizinrechtstag.de)



### Rechtstipp: Oberlandesgericht Köln hebt umstrittenes Pixelio-Urteil auf

Über die Bilddatenbank „Pixelio“ bezogene Bilder müssen in der Bilddatei selbst keine Urhebernennung enthalten. Der Nachweis auf der Website, in die das Bild eingebunden ist, genügt. So teilte das OLG Köln am 15. August 2014 mündlich mit (Az. 6 U 25/14). Die einzelne Darstellung des Bildes per Rechtsklick ist keine urheberrechtlich relevante Zweitnutzung, sondern eine technische Begleiterscheinung.

#### Aufatmen für Website-Betreiber

Damit widerspricht das OLG dem Landgericht Köln (Az. 14 O 427/13).

Das hatte am 30. Januar 2014 einem klagenden Fotografen recht gegeben. Dieser hatte gegen eine Website-Betreiberin geklagt, die über die Bilddatenbank Pixelio eines seiner Bilder erworben und zur Illustration eines Artikels verwendet hatte. Das LG sah die Nutzer selbst in der Pflicht, den Urheberverweis, wenn nötig auch mit Bildbearbeitungsprogrammen, in der Bilddatei selbst einzufügen.

Die Hintergründe beschreibt der Anwalt der Beklagten anschaulich auf seiner Website: [www.ra-plutte.de](http://www.ra-plutte.de)

### Kopfschmerz-Buch für Kinder zertifiziert

Studien zufolge leiden etwa 15 Prozent der Kinder zwischen acht und 16 Jahren an behandlungsbedürftigen Kopfschmerzen. Die Gründe sind vielfältig: Schulstress, Ärger mit Freunden oder Trauer. Wichtig ist dann, die Kinder ernst zu nehmen und eine passende Therapie einzuleiten. Der Ratgeber „Kopfschmerzkinder – Was Eltern, Lehrer und Therapeuten tun können“ erklärt die verschiedenen Schmerzarten und gibt Tipps zur Selbsthilfe.



### Von der Freude, den Selbstwert zu stärken

Manche Menschen gehen mit der Devise durchs Leben: „Ich kann nichts und taue nichts“. Dieses Gefühl entsteht häufig durch Misserfolge im Beruf oder einen schädlichen Freundeskreis. Die Autorin des Ratgebers „Von der Freude, den Selbstwert zu stärken“ empfiehlt, sich in solchen Situationen einen symbolischen Begleiter zu suchen, von dem ganz viel Anerkennung ausgeht, zum Beispiel ein Stofftier.

Die Stiftung Gesundheit hat diese und weitere Bücher der Reihe „Hilfe aus eigener Kraft“ zertifiziert: „Selbsthilfe bei Depressionen“, „Was tun, wenn es brennt – Neue Strategien gegen Burnout“ und „Ich will mein Leben zurück! – Selbsthilfe für Angehörige von Suchtkranken“.

Weitere Informationen unter: [www.stiftung-gesundheit.de](http://www.stiftung-gesundheit.de) – in der Rubrik „Zertifizierte Ratgeber“

## Compliance per Mausclick

### Medizin-Management-Preis 2014 verliehen

Telemedizin kann den Alltag von chronisch Kranken grundlegend verändern. Den Weg dorthin weist EPI-Vista. Die Jury des Medizin-Management-Preises zeichnete beim Innovations-Konvent 2014 das Norddeutsche Epilepsiezentrum für seinen webbasierten Behandlungskalender mit dem ersten Preis aus.

#### Best-Practice Telemedizin

In dieses Tool geben Patienten oder ihre Eltern krankheitsrelevante Informationen, wie Zeitpunkt und Intensität der epileptischen Anfälle, ein. Der Arzt prüft und reagiert, indem er beispielsweise die Medikation anpasst. „EPI-Vista ermöglicht einen engeren

Kontakt zwischen Ärzten und Epilepsie-Patienten, als es mit Sprechstunden möglich ist“, so Mirko Gründer, Vorstand des Medizin-Management-Verbandes. „Alle Beteiligten sparen Zeit und Wege, zugleich wird die Therapietreue erhöht.“



Erster Preisträger: Jörn Korsch vom Norddeutschen Epilepsiezentrum für Kinder und Jugendliche.

Informationen zu den anderen Preisträgern des Medizin-Management-Preises 2014 sowie weiteren Einsendungen finden Sie unter dem Link [www.mm-preis.de](http://www.mm-preis.de).

Unter der Schirmherrschaft von Prof. Heinz Riesenhuber, MdB, Bundesforschungsminister a. D., ist der Preis auch 2015 wieder ausgeschrieben.

### Publizistik-Preis 2015 ausgeschrieben

Gesucht:  
Herausragende  
Veröffentlichungen im  
Medizinjournalismus

Dotierung: 3.000 Euro

Einsendeschluss:

16.01.2015

Anmeldeunterlagen sowie  
Preisträger der Vorjahre unter:  
[www.stiftung-gesundheit.de](http://www.stiftung-gesundheit.de)

→ „Publizistik-Preis“

## Praxistipp: Bilder im Internet rechtmäßig verwenden

### Urheber- und Nutzungsrechte beachten

Das „Pixelio-Urteil“ des OLG Köln vom 15. August 2014 (siehe Rechtstipp S. 3) besagt: Urhebernachweise von Bildern müssen nur auf der Website, nicht zusätzlich fest in der Bilddatei verzeichnet werden.

#### Lizenzbedingungen beachten

Welche Informationen ein Bildrechtenachweis enthalten soll, verraten bei Bilddatenbanken, wie Pixelio und Fotolia, die jeweiligen Lizenzbedingungen. Das sind

in der Regel der Name der Bilderplattform und des Fotografen. Dort steht ebenfalls, ob und wie Website-Betreiber Bilder bearbeiten dürfen.



Wer einen Fotografen beauftragt, muss sich die Nutzungsrechte sichern.

#### Nutzungsrechte erwerben

Individueller ist eine Website mit professionellen Fotos vom Fotografen. Hier gilt: Website-Betreiber sollten schriftlich dokumentieren, welche Nutzungsrechte sie sich übertragen lassen – ob nur für Printprodukte oder auch online.

Wer sicher gehen will, dass seine Website keine rechtlichen Fallstricke enthält, kann sie extern prüfen lassen. Zu einer Zertifizierung durch die Stiftung Gesundheit etwa gehört auch eine rechtliche Evaluation.

#### Impressum

Herausgeber: Stiftung Gesundheit  
Gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts  
Behringstraße 28 a, 22765 Hamburg  
Tel. 040 / 80 90 87 - 0, Fax: - 555  
E-Mail: [info@stiftung-gesundheit.de](mailto:info@stiftung-gesundheit.de)  
Verantwortlich: Dr. Peter Müller  
Redaktion: Medienbüro Medizin (MbMed)  
ISSN 1619-0386 (Print)  
ISSN 1614-1156 (Internet)